

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in seiner Sitzung am 29.06.2022 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung beschlossen:

Artikel I Satzungsänderung

Der bisherige § 1 Abs. 1 b) wird durch folgende Fassung ersetzt:

- (1) b) Daneben erhalten die Ratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie für bis zu 20 Fraktions- / Gruppensitzungen im Kalenderjahr ein Sitzungsgeld von 20,00 €. Die Ausschussvorsitzenden erhalten für jede von Ihnen geleitete Fachausschusssitzung ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €

Es werden höchstens zwei Sitzungsgelder pro Tag gewährt. Wird eine Sitzungsdauer von sechs Stunden überschritten, wird ein weiteres Sitzungsgeld gewährt. Für die Teilnahme an einer „kombinierten“ Sitzung (z.B. zwei Fachausschüsse gleichzeitig) wird nur ein einfaches Sitzungsgeld gewährt.

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt am 01. Juli 2022 in Kraft.

Bodenwerder, den 29.06.2022

Samtgemeinde Bodenwerder-Polle

L.S.

**gez. Sebastian Rode
Samtgemeindebürgermeister**